

Eine selektive Wehrpflicht einführen

Bündnis 90/Die Grünen kommen aus der Friedensbewegung. Deshalb sind für uns (zivile) Krisenprävention, Diplomatie und gewaltfreie Konfliktlösungen immer militärischen Maßnahmen vorzuziehen. Dennoch sehen wir uns einer veränderten Bedrohungslage ausgesetzt. Deshalb prägen wieder stärker Überlegungen zu militärischen Konfliktlösungen die gesellschaftliche Debatte in Deutschland.

Im Vergleich zur Situation, in der die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt wurde, besteht derzeit eine radikal veränderte Sicherheitslage. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine sind nicht nur die Werte Europas, sondern Europa selbst angegriffen. Es ist kaum vorstellbar, dass Putin sich mit der Ukraine zufrieden gibt. Im Gegenteil: Es ist damit zu rechnen, dass er weitere Staaten angreift. Ist schon die Ukraine nur wenige hundert Kilometer von der deutschen Grenze entfernt, so können diese Kriege schnell noch näher an uns heranrücken. Folgerichtig rücken die NATO-Staaten zusammen und wappnen sich.

Neben diesem offenen Krieg führt Russland, aber auch andere Autokratien bereits einen versteckten weiteren Krieg: Im Cyberraum und auf die Kritische Infrastruktur. Desinformation; Bots und Troll-Armeen versuchen mit zunehmendem Erfolg, das Vertrauen in demokratische Prozesse zu untergraben und das Staatssystem so von innen zu destabilisieren. Das Abschalten der Nordstream-Pipeline unter fadenscheinigen Gründen war nur der Beginn, wie auch Kritische Infrastruktur mal offen und mal verdeckt sabotiert wird. Brandanschläge auf Transportflugzeuge oder beschädigte Datenleitungen in der Ostsee und die Bedrohung durch die sog. russische Schattenflotte sind weitere Beispiele.

Seit dem erneuten Amtsantritt von US-Präsident Trump kommt eine weitere wesentliche Verschiebung hinzu: Das transatlantische Bündnis erodiert. Die neue US-Administration ist für Europa kein verlässlicher Sicherheitspartner mehr. Annalena Baerbock sprach von einer „neuen Zeit der Ruchlosigkeit“, die begonnen habe. Sie wirft Deutschland und Europa auf die eigene sicherheitspolitische Vorsorge zurück.

Diese stellen sich jedoch angesichts dieser vielfach veränderten Situation als unzureichend dar. Die deutsche Bundeswehr ist zu klein und zu schlecht ausgerüstet. Die Zahl der Soldatinnen und Soldaten ist zuletzt gesunken. Die noch vom alten Bundestag verabschiedete Aussetzung der Schuldenbremse für

Verteidigungsausgaben sollte daher nicht allein für die Verbesserung der Ausrüstung aufgewendet werden, sondern auch für eine Erweiterung der personellen Kapazitäten. Wie kann das geschehen? Die einfache Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht halten wir für den falschen Weg. Sie wurde aus guten Gründen wegen ihrer eklatanten Gerechtigkeitsdefizite von Bündnisgrünen immer kritisiert. Stattdessen muss der freiwillige Wehrdienst Priorität haben. Er sollte durch eine selektive Wehrpflicht flankiert werden, ähnlich dem schwedischen Modell. Diese neue Form einer Wehrpflicht könnte nach unserer Vorstellung so umrissen werden:

- Wehrdienstleistende werden nach einem zweistufigen Musterungsverfahren ausgewählt:
 - Alle 18jährigen männlichen deutschen Staatsbürger*innen sind verpflichtet, datenschutzkonform einen Online-Fragebogen zur Gesundheit und Fitness und zu ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zum Wehrdienst auszufüllen. Junge Frauen können das freiwillig machen. Minderjährige werden nicht angeschrieben, nicht gemustert und nicht verpflichtet.
 - Zur eigentlichen Musterung werden vorrangig diejenigen geladen, die Bereitschaft bekundet haben und geeignet sind.
- Der Bundestag überprüft regelmäßig die Sollgröße der Truppe und passt sie ggf. veränderten Bedingungen an.
- Nur bis zu dieser Sollgröße werden Wehrdienstleistende eingezogen, zuerst Freiwillige. Finden sich nicht genügend Freiwillige, greift die Wehrpflicht. Hierzu wird eine sorgfältige Debatte über die Kriterien, z.B. soziale Gesichtspunkte, geführt werden müssen.
- Zur Ehrlichkeit gehört hinzu: Der Pflichtanteil wird in Deutschland höher ausfallen als in Schweden, wo die meisten Wehrdienstleistenden Freiwillige sind. Das liegt an der unterschiedlichen Wertschätzung des Dienstes in den Streitkräften in den beiden Gesellschaften.
- Selbstverständlich besteht das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4 Absatz 3 GG. In diesem Fall ist aus Gerechtigkeitsgründen ein entsprechender Ersatzdienst vorzusehen.

- Der Dienst in der Bundeswehr wird durch gute Bedingungen und Vergünstigungen attraktiv gemacht, etwa durch Bürokratieabbau, eine angemessene Ausrüstung und Fortbildungsmöglichkeiten.
- Die dazu notwendige Infrastruktur muss wieder aufgebaut werden.
 - Da nur noch nach Bedarf und nicht mehr ganze Jahrgänge gemustert werden müssen, ist die Infrastruktur deutlich schlanker zu halten als vor der Aussetzung der Wehrpflicht.
 - Kasernen, Übungsplätze etc. können sukzessive ausgebaut werden.
 - Das ist logistisch und finanziell keine Kleinigkeit. Dennoch: Das ist nach dem Zweiten Weltkrieg schon einmal gelungen.
- Durch diese selektive Wehrpflicht würden auch Voraussetzungen geschaffen, das Kontingent an Reservist*innen deutlich aufzustocken.
- Die Einführung der selektiven Wehrpflicht ändert nichts an unserem Einsatz für die Vielfalt der Freiwilligendienste. Diese müssen gleichberechtigt zum Wehrdienst attraktiv ausgestaltet werden.
- Wir vermuten, dass zwischen beidem keine nennenswerte Konkurrenz besteht, weil Wehrdienst und Freiwilligendienste unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.
- Informationsveranstaltungen in Schulen nach den bisher geltenden Regelungen sollten gleichberechtigt über Wehrdienst und Freiwilligendienste aufklären.
- Die Militärseelsorge muss den Bedürfnissen einer plural zusammengesetzten Bundeswehr entsprechend erweitert werden.

Positionspapier der BAG Christ*innen
 beschlossen auf der BAG-Tagung im Kloster Marienstatt am 06. April 2025